

Auszüge Vereinscharta

Stand: 01. Januar 2026 / V10

Alte Version: 13. Dezember 2019 / V9

Der Leitsatz von Unihockey Fricktal

Lokal verankert, Regional verknüpft

Die lokale Verankerung in den Standortgemeinden geniesst sehr hohe Priorität. Wir wollen eine gezielte und sinnvolle regionale Zusammenarbeit fördern, um unsere gemeinsame Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Ethik

Für Unihockey Fricktal und seine Mitglieder sind die neun Prinzipien der **Ethik-Charta von Swiss Olympic** (aktuelle Version zu finden unter folgendem [Link](#)) verbindlich. Zusätzlich nimmt der Verein die in der Charta aufgeführten Ergänzungen vor.

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden durch die Generalversammlung festgelegt und beinhalten jeweils die Lizenzkosten für den Spielbetrieb von Swiss Unihockey. Der Beitrag ist jährlich, d.h. pro Saison zu entrichten. Der jeweilige Betrag wird den Mitgliedern per Rechnungsversand durch die Geschäftsstelle mitgeteilt.

Für Mitglieder /-innen, welche später in den Verein eintreten, kann der Vorstand den Anteil des Mitgliederbeitrages individuell (je nach Eintrittsdatum) festlegen. Die Lizenzkosten bleiben in diesem Falle gleich, bzw. die Kosten von Swiss Unihockey werden 1:1 weiterverrechnet.

Für Spielerinnen und Spieler mit Doppellizenzen gelten ebenfalls Ausnahmeregelungen. Ist Unihockey Fricktal der Stammverein, ist der gesamte Mitgliederbeitrag (inkl. Lizenz) zu bezahlen, während im anderen Fall die Hälfte des Mitgliederbeitrags (plus Lizenzkosten) zu entrichten ist.

Der finanzielle Aspekt soll für niemanden ein Hindernis sein, Vereinsmitglied zu werden oder zu bleiben. Der Vorstand ist berechtigt, eine Reduktion oder Streichung von Mitgliederbeiträgen in Einzelfällen zu bewilligen. Vereinsmitglieder mit finanziellen Engpässen melden sich dazu (vertraulich) bei einem Vorstandsmitglied oder auf der Geschäftsstelle.

Helfereinsätze

Jedes Mitglied hat eine Anzahl von zwei bis vier Helfereinsätzen zu absolvieren, damit die Heimspiele aller Mannschaften durchgeführt werden können. Die Anzahl Einsätze ist dabei hauptsächlich von der Altersstufe und der Anzahl Heimspiele abhängig. Es wird jährlich versucht, die Einsätze gleichmässig auf den Verein zu verteilen.

Bussen und Strafen

Der Verein erlegt sich die folgenden Regulierungen mit Bussen auf. Das Ziel des Vereins ist es, die Anzahl ausgestellter Bussen so gering wie möglich zu halten.

Vereinsanlässe

Wird durch ein Mitglied oder dessen Elternteil nicht das erforderliche Soll an Helfereinsätzen ausgeführt, findet in erster Linie eine verpflichtende Einteilung durch die Verantwortlichen im Helfertool in Rücksprache mit den Trainerinnen und Trainern statt. Wird der Einsatz trotz Aufforderung nicht wahrgenommen, kann der Vorstand das entsprechende Mitglied vom Spielbetrieb ausschliessen. Bevor ein Ausschluss erfolgt, wird durch den Vorstand das Gespräch bezüglich anderer Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Erst wenn keine Lösung gefunden werden kann, erfolgt der Ausschluss.

Verspätete Begleichung Mitgliederbeiträge

Bei einer unangekündigten Verspätung zur Begleichung der Mitgliederbeiträge werden die Spielerinnen und Spieler vom Lizenzblatt gelöscht, bis entweder eine Vereinbarung zur Begleichung des Mitgliederbeitrages definiert wird, oder der Mitgliederbeitrag eingetroffen ist.

Erfolgt die Zahlung ohne Ankündigung nach dem Stichtag von Swiss Unihockey, wird durch den Verein eine zusätzliche Gebühr von CHF 30 erhoben, welche der Verein 1:1 dem Verband zur Freigabe der Lizenz weiterreichen muss.